



Zollfreier Einkauf

(abgabenfreier Schiffsbedarf)

Vorraussetzungen und Mengen:

Die Reise muss insgesamt mindestens 72 Stunden dauern und es muss dabei entweder unmittelbar ein ausländischer Hafen angelaufen oder über das deutsche Küstengebiet hinausgefahren werden (vorherige Zwischenstops in deutschen Häfen sind zulässig). Das deutsche Küstengebiet endet im allgemeinen in einem Abstand von 12 Seemeilen parallel zur Küste oder beim Überfahren der deutsch-dänischen Grenze.

Zollfreie Ware darf nur in bestimmter Menge bezogen werden und zwar:

- 40 Zigaretten oder 10 Zigarren oder 50 g Rauchtabak pro Person pro Tag
- 0,5 l Spirituosen pro Person pro Tag
- 1 l Wein pro Person pro Tag
- 60 g Röstkaffee oder 30 g Kaffeauszüge u.a. pro Person pro Tag

Achtung: Oben genannte Ware darf zwar aus Deutschland zollfrei ausgeführt werden, aber evt. in Skandinavien nicht zollfrei eingeführt werden. Einfuhrvorschriften beachten!

Verfahrensablauf vor Beginn der Reise

- a) Bestellung der Ware über das Charterzentrum-Kappeln über die Homepage auf Bestellliste
- b) Einkauf bei Prätorius (Abgabe Bestellliste, Abholung Ware)
- c) Eintragung des Einkaufs und Zeit und Ort des Beginns und Ende der Reise im „Bezugs- und Anschreibebuch für Schiffsbedarf“
- d) Vorlage des „Bezugs- und Anschreibebuches“ zusammen mit Lieferzetteln von Prätorius beim Zoll durch den Schiffsführer
- e) Nach Erledigung der Zollförmlichkeiten ist das Zollzeichen bis zum Erreichen der Seezollgrenze (12 sm oder dänische Grenze) zu führen. Auf See / bei Einlauf dänischer Häfen kann es heruntergenommen werden. Das Zollzeichen besteht bei Tag aus einer weißen dreieckigen Flagge mit einem waagerechten schwarzen Mittelstreifen (3. Hilfsstander) und ist am Mast bis zur Höhe der Saling zu setzen. Bei Nacht besteht das Zollzeichen aus einem weißen Zolllicht, das unter dem Hecklicht zu führen ist.

Die zollfreie Ware darf bereits auf der seewärtigen Fahrt, d.h. vor dem Passieren der Seezollgrenze (vor Verlassen des deutschen Küstengebietes) ge- oder verbraucht werden.

Verfahrensablauf vor Ende der Reise

Bei Rückkehr hat der Schiffsführer die Reise im „Bezugs- und Anschreibebuch“ zu beenden.

- Wurde alle zollfreie Ware verbraucht, ist keine Meldung beim Zoll mehr nötig.
- Ist nicht alle zollfreie Ware verbraucht, so muß die verbliebene Ware nachverzollt werden. Dafür ist ein Vorstellen beim Zoll erforderlich.

Bezug pfandfreier Dosen

Unter den gleichen genannten Voraussetzungen dürfen auch pfandfrei Getränke eingekauft werden.